

Nichtamtlicher Teil.

Technische Rundschau im Buchgewerbe.

Von G. van Nuyden.

1886. Nr. 8.

Bei der großen Bedeutung der Frage der Festigkeit des Papiers und der Einwirkung des Satinierens auf dasselbe wollen wir heute zunächst zweier Aufsätze im 3. Hefte der »Mittheilungen aus den k. technischen Versuchsanstalten zu Berlin« gedenken. Der erste Aufsatz ist den Grundsätzen für die amtliche Papierprüfung gewidmet. Behufs Prüfung werden die Papiere einerseits nach ihrer Reißlänge und ihrem Widerstand gegen Zerknittern in sechs Klassen, andererseits aber nach ihren Bestandteilen in vier Klassen eingeteilt. Die erste enthält das reine Haderpapier, die zweite das Papier aus Hader mit Zusatz von Cellulose u., aber frei von Holzschliff; die dritte, Papier von beliebiger Stoffzusammensetzung jedoch ohne Holzschliff; die vierte endlich Papier von beliebiger Zusammensetzung. Die Widerstandsklassen aber beginnen mit $4\frac{1}{2}$ Meter vom Hundert mittlere Dehnung und enden mit $1\frac{1}{2}$ Meter, d. h. die besten Papiere vertragen, ohne zu reißen, eine Dehnung von $4\frac{1}{2}$ Prozent, die schlechteren eine solche von nur $1\frac{1}{2}$ Prozent. Was darunter steht, taugt herzlich wenig.

Als Anhalt für die Beamten, welche Papier abzunehmen haben, und natürlich auch für solche Verleger, deren Erzeugnisse nicht bloß auf den Augenblick berechnet sind, werden folgende Normen aufgestellt:

Für Urkunden von langer Aufbewahrungsdauer ist Festigkeitsklasse 1, Stoffklasse 1 — also reines Haderpapier — erforderlich; für Standesamtsregister, Geschäftsbücher u. genügen je nach der Sorte die Festigkeitsklassen 2 und 3 (Dehnung 4 bzw. 3 Meter) und die Stoffklassen 1 und 2; für das zu dauernder Aufbewahrung bestimmte Aktenpapier Festigkeitsklasse 3 und 4 (Dehnung 3 bzw. 2,5 Meter) und Stoffklasse 2; für gewöhnliches Papier Festigkeitsklasse 3 und 4 und Stoffklasse 3; für Briefumschläge, Packpapier u. Festigkeitsklasse 3 und 5 (Dehnung 3 bzw. 2 Meter) und Stoffklasse 2 bzw. 3; für Papiere endlich, an welche Ansprüche auf Dauerhaftigkeit nicht gemacht werden (Vorladungen u.) eine beliebige Festigkeitsklasse und Stoffklasse 4.

Die Prüfung erfolgt auf Kosten der Lieferanten in der obengenannten Anstalt (Technische Hochschule, Berlin-Charlottenburg). Sie erstreckt sich auch auf den Gehalt an Asche; bei den besten Sorten beträgt dieser Gehalt 2,5%, bei Papier mit Holzstoffen steigt er dagegen auf 20% und darüber.

Die zu untersuchenden Eigenschaften der Papiere beziehen sich nur auf die Qualität des Papierstoffes und sind meist unabhängig von denjenigen Eigenschaften, die der Käufer selbst ermitteln kann, als Farbe, Glanz, Dicke, Gewicht und Format.

Der zweite vom Vorsteher der Versuchsanstalt, Ingenieur A. Martens herrührende Aufsatz beschäftigt sich mit dem Einfluß des Satinierens auf die Festigkeit des Papiers. Das hierzu verwendete Papier wurde von der bekannten Papierfabrik von Gebr. Ebart in Spechthausen besonders angefertigt und gehörte in die Stoffklasse 3 und in die Festigkeitsklasse 3 bis 4. Die Ergebnisse der langwierigen Untersuchung lassen sich etwa wie folgt zusammenfassen: Die Reißlänge wächst beim Satinieren durchweg, wobei es gleichgültig ist, nach welcher Richtung hin der Bogen durch die Satinierwalzen lief. Auf die Dehnbarkeit des Papiers hat das Satinieren keinen erkennbaren Einfluß; dagegen leidet vielleicht die Festigkeit desselben, weshalb der Gebrauch von stark satiniertem Papier bei Akten und Urkunden nicht zu empfehlen sein möchte. Selbstverständlich nimmt die Papierdicke durch das Satinieren

erheblich ab; wogegen das Verfahren auf das Gewicht des Materials keinen Einfluß ausübt.

Die »Freien Künste« bringen einen Aufsatz über eine Frage, die Verleger und Drucker gleich interessiert, die Frage der Papierleimung. Der Verfasser redet der ausschließlichen Verwendung von geleimtem Papier das Wort, einmal wegen der größeren Festigkeit desselben, sodann aber wegen des geringeren Farbverbrauches beim Bedrucken desselben. Geleimtes Papier sei namentlich für Farbendruck ausschließlich in Anwendung zu bringen. Es müsse vor dem Druck stets geseuchtet und womöglich erst längere Zeit vor der Verwendung lagern, weil die Zeit auf die Leimung einen nachhaltigen Einfluß ausübt. Ungeleimtes Papier sei nur beim Illustrationsdruck, weil es die Zurichtung erleichtert, und beim Kupferdruck von Vorteil.

Von Patenten aus dem Gebiete der Papierfabrikation sind heute nur drei zu erwähnen: Nr. 35 900, L. Kleine in Leiden, Spülmaschine für Papierstoff und speciell Torffasern; Nr. 36 233, A. Boelkel in Berlin, Walzenandrückvorrichtung an Kalandern; und Nr. 35 937, G. Gerstenberger in Chemnitz, Klebstoff-Auftragwalze.

Wir kommen nun zum Buchdruck.

Es sei zunächst ein Aufsatz der obengenannten Zeitschrift erwähnt, welcher die wichtige Frage der Erhaltung der Schrift behandelt. Leider wird, heißt es dort, in vielen Druckereien darauf die nötige Sorgfalt nicht verwendet. Schon beim Einlegen gehen die Setzer nur zu oft mit dem teuren Material sehr unsanft um; ebenso beschädigt das Schütteln der Kästen manchen Buchstaben, noch mehr aber die Ungleichheit beim Ausschließen, namentlich wenn die Form geklopft wird. Auch schädigen die Messinglinien die überhängenden Buchstaben häufiger als man meint. Was die Zurichtung anbelangt, so steht es fest, daß eine zu weiche Bekleidung des Cylinders der Schrift mehr schadet als eine härtere. Als Ursachen der Beschädigung der Schrift erwähnt der Aufsatz ferner das nicht vorsichtige Lösen der zusammengeliebten Typen, die Behandlung der Form mit einer zu harten Bürste, endlich den Umstand, daß die Setzer neue Schriften gleich bei jeder Arbeit verwenden und sie somit sehr rasch abnutzen, während die älteren Sorten unbenutzt liegen bleiben. Dies gilt namentlich von den Accidenzschriften.

Vielleicht interessiert es namentlich unsere Leser aus dem Buchhandel, etwas über die bisweilen sonderbaren Bezeichnungen der Schriftgattungen zu erfahren. Darüber bringt das »Journal für Buchdruckerkunst« eine Notiz, aus welcher wir folgendes entnehmen: Wohl die größte beim Werkdruck vorkommende Schrift ist die Cicero, die den Namen daher führt, daß sie zuerst zu den Werken des großen Redners verwendet wurde. Der Name Korpus rührt daher, daß das Corpus juris zuerst aus dieser Schrift gesetzt wurde. Diese Schrift heißt übrigens in Süddeutschland Garmond, nach dem französischen Schriftgießer Garmond, der sie erfand. Die Bezeichnung Borgis oder vielmehr Bourgeois stammt gleichfalls aus Frankreich und rührt daher, daß diese Schrift zu den gewöhnlichen Büchern verwendet wurde, während die königlichen Buchdrucker sich für den Satz von Regierungsarbeiten einer größeren Schriftgattung bedienten. Die Namen Petit und Nonpareille für die darauf folgenden Schriftgrößen sind gleichfalls französischen Ursprungs; erstere Schrift heißt aber bei unsern Nachbarn petit texte. Dazwischen liegt Colonel, französisch mignon. Noch kleiner als die Nonpareille sind die Schriftarten Perl (französisch: Parisienne) und Diamant. Letztere ist nur mit der Lupe zu lesen.

Über den in England und Amerika in Aufnahme gekommenen unsinnigen Sport des Wettsetzens bringt die Printing Times